

## **TOP 2:**

---

### Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

§ 45c der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht vor, dass der Vorsitzende, der erste und der zweite stellvertretende Vorsitzende der Europakammer für ein Jahr aus der Mitte der Mitglieder der Europakammer ohne Aussprache gewählt werden. Es ist vereinbart worden, hierbei den Turnus für die Wahl des Präsidiums entsprechend anzuwenden.

Demzufolge sind für die Zeit vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 zu wählen:

Vorsitzender

Staatsminister Dr. Fritz J a e c k e l (Sachsen)

Erste stellvertretende Vorsitzende

Staatsministerin Lucia P u t t r i c h (Hessen)

Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Staatsminister Roger L e w e n t z (Rheinland-Pfalz)

